



**KANTON  
APPENZEL INNERRHODEN**

Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

## Erziehungsdepartement

Hauptgasse 51  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 70  
info@ed.ai.ch  
<https://www.ai.ch>

An die Erziehungsberechtigten und  
die Lehrpersonen aller Schülerinnen  
und Schüler der Volksschule im Kanton  
Appenzell I.Rh.

Appenzell, 10. September 2021

### **Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bezüglich Wiedereinführung der Maskentragpflicht**

Geschätzte Erziehungsberechtigte  
Geschätzte Lehrpersonen

Die Covid-19-Fallzahlen im Kanton steigen stark an, was sich auch mit der grossen Zahl von Quarantäne- und Isolationsanordnungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen an der Volksschule und am Gymnasium belegen lässt. Anhand der wöchentlich erhobenen Fallzahlen zeichnet sich auch nach dieser Woche keine Entspannung der Situation ab.

Aus diesem Grund hat das Erziehungsdepartement in Absprache mit dem Kantonsarztamt entschieden, die Maskentragpflicht in den Schulen wie in anderen Ostschweizer Kantonen wieder einzuführen. Das Tragen der Maske ist wirkungsvoll. Es schränkt die Ausbreitung des Virus tendenziell ein. Klassen mit Masken müssen nicht mehr in Quarantäne gesetzt werden, selbst wenn mehrere Schülerinnen und Schüler oder die Lehrperson erkranken. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die Ansteckung ausserhalb der Schule stattgefunden hat.

**Ab Mittwoch, 15. September 2021** gelten deshalb die folgenden Massnahmen:

- Maskentragpflicht für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen der Real- und der Sekundarschule (Sekundarstufe I).
- Maskentragpflicht für die Lehrpersonen der Primarstufe, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Die Maskentragpflicht gilt in allen Innenräumen. In Unterrichtsräumen, in denen der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird und die gut belüftet werden können, kann auf das Tragen der Hygienemasken verzichtet werden.
- Der Sport- und der Musikunterricht können ohne Hygienemasken stattfinden. Im Musikunterricht ist auf eine gute Durchlüftung des Raums und auf die Einhaltung des Abstands zu achten.
- Die Maskentragpflicht für alle externen Besucherinnen und Besucher (Elternabend, Elterngespräch, Schulbesuch, etc.) gilt weiterhin.

Oberstes Ziel bleibt, das Übertragungsrisiko von COVID-19 an den Schulen zu minimieren und die Zahl der Quarantäne- und Isolationsanordnungen zu reduzieren. Die oben erwähnten Massnahmen gelten über die Herbstferien hinaus und somit bis auf Weiteres.

Wir sind überzeugt, dass mit der konsequenten Einhaltung der Vorgaben die aktuelle Situation entschärft und damit Schulschliessungen verhindert werden können.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

**Erziehungsdepartement**

Der Vorsteher:



Roland Inauen, Stillstehender Landammann